Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 6

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pferde. Mit dem dafür getösten Gelde fütterte er die beiden andern, bis es aufgezehrt war. Darauf verkaufte er das zweite und wie das dafür gelöste Geld auch verschwunden ift, bleibt er mit dem dritten fo lange an einem Orte im Wirthshaus liegen, die es sich so zu sagen selbit aufgefressen batte. Die ehrliche haut hatte in ihrem Glauben für Pflicht gehalten, die ihm anvertrauten Pferde unter allen Umständen so lange zu erhalten, als die Mittel dazu ausreichten.

Eine Solbaten=Leftion.

In Baris mar's nach der Ginnahme durch die Mulirten, als fich eines Tages eine Menge vornehmer Berricaften ju einem folennen Diner einfanden; alle Geladenen maren verfammelt, nur der gewaltige preußische General Blücher fehlte noch; die verfammelten Bringen, Feldmarichalle, Minifter te. thaten, als bemerften fie die Bergogerung nicht; nur ein junger deutscher Fürft, dem der Krieg fein Land wiedergegeben, außerte endlich, marum Blucher die ganze Gefellschaft marten laffe, das schicke fich doch mahrlich nicht ze. Der ernfte preußische General Port borte Diefe Bemerfungen mit Ingrimm; wie er pflegte, wenn er heftig murbe, die Saare rudmarts ftreichend, fprach er: "Wird benn Miemand dem jungen Menfchen Untwort geben!" Dann trat er felbft bart ju dem Rurften: "Sch dachte, es mare beffer, daß Eure Sobeit bier auf den alten Blücher, als in Petersburg auf Ihre ruffische Benfion marten." Damit brebte fich der schroffe, eiserne Goldat um; die abgetrumpfte Bobeit jog fich beschämt in eine Ede. Stegreiche Generale nehmen fich juweilen folche Freiheiten berand; vielleicht weiß man in ben Tuillerien feit dem Rrimfeldjug auch bavon ju ergablen.

Schweiz.

Mus Bern erfahren mir, baß fich ber Bunbegrath in fungfter Beit mit ben Borfcblagen ber großen Militarfommiffion befchäftigt babe; ber Borfchlag, bie Inftruttionezeit ber Scharfichutenrefruten von 28 auf 35 Tage juerhohen, habe nicht beliebt ; Gr. Bunbeerath Stampfli babe namentlich geltend gemacht, man folle bie lebungegeit refp. bie Dienftzeit ber Cabres erhoben, aber nicht bie ber Solbaten. Wir glauben, man fann in biefer binficht auch zu meit geben; es ift an fich fchon fchwierig, bie nothigen Cabres gu finben; erhoht man beren Berpflichtungen allzu febr, fo machet auch biefe Schwierig= feit und mabrlich, wenn man ben Jagerrefruten unbebenflich 35 Tage Inftruftionegeit gufpricht, fo ift bie gleiche Forberung fur bie Scharffdugen feine unmäßige, Die, mas nun die Behandlung ihrer Baffe, Die Ausbilbung ihrer Schieffahigfeit anbetrifft, minbeftens eben fo viel lernen muffen als jene. Wir vernehmen gleichzeitig, baß fich fr. Stämpfli wieberum warm für bie Bewaffnung beiber Jagertompagnien mit bem Jagergewehr aus= gefprochen habe.

Das eing. Militarbepartement beabsichtigt, geftügt auf einen burchaus richtigen Grunbfat, Diefes Jahr möglichft große Wieberholungskurfe ber Spezialwaffen anzuorb-

nen; es follen ftets 2-4 bespannte Batterien, 4-6
Dragonerkompagnien ac. vereinigt werben, um baburch ben Offigieren bie munichenswerthe Gelegenheit gur Renntniß ber höbern Taktik ihrer Waffe zu geben.

Ct. Gallen. (Rorr.) In ber fürglich erfchienenen Berordnung über die eibg. Militarfculen findet fich neben bieberigen Borfdriften eine gemiffe allzuweitgebenbe Mengftlichkeit in finanziellen Berfügungen, Die gewiß nicht gang am Plate ift in einem Staate, beffen Finangen nicht an ber Schwindfucht leiben. Go ift es nur gu befannt, bag beinabe alle Rantone Mangel an Artille= rieoffizieren haben. Reben vielen anderen Urfachen ift gewiß ber Roftenpunft ein Saupthinbernig, bag nicht auch unbemittelte, fabige junge Leute ale Afpiranten biefer Waffe fich melben ober bom Unteroffizier zum Offizier beforbert werben fonnen. Diefen Letteren, beren Babl bei une machfen muß, wenn bie Offiziereftellen alle befest fein muffen, greifen alle anbern Staaten bebeutenb unter bie Urme; bei uns aber, mit Ausnahme bes Rantone Margau, wird hierin nichts gethan. Der Bund bleibt aber in biefer Berordnung g. B. bei einer aner= fannten Unbilligfeit, nämlich beim Gold ber Afpiranten II. Rlaffe, welche wie die Offiziere gefleibet fein und mit benfelben effen muffen, eine Forberung, die minbeftens bas Doppelte ihres Solbes toftet. Wir erbliden barin nicht bas rechte Mittel, bem Mangel an Offizieren abzubelfen.

Ferners ein Beispiel! Seit einigen Jahren wird in jeber Centralschule fur Solberhöhung petitionirt, indem jeber Offizier auf ben Schulsolb noch Geld legen muß. Die neue Bestimmung, ben effektiven Sold auszuzahlen, sobald die Truppen einrucken, ift in dieser Beziehung eine schwache Ausbefferung.

Bir erlauben une noch zu fragen, wie es biefes Jahr im theoretischen Theil ber Centralschule mit ben Offizieren gehalten werben wirb, welche ihre eigenen Bferbe mitbringen. Wirv man fie wieder nothigen, die Ration felbst zu bezahlen! Das ware ein fatales Mittel, um bie Offiziere zum halten eigener Pferbe zu veranlaffen.

Das Alles find Rleinigfeiten; fie floren aber auf bie gange ben beften Willen; baber follte einmal Abhülfe geschafft werben.

In ber Cchweighaufer'schen Sortimentebuchhandlung in Bafel ift vorräthig:

Unleitung

gu ben

Dienstverrichtungen im Felde

für ben

Generalftab der eidg. Lundesarmee von B. Ruftow.

Mit 9 Planen. 288 Seiten, eleg, broch. Fr. 3.

Diefes Sanbbuch ift jebem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Ergänzung bes eidgen. Reglementes für ben Generalstab,
bessen britter Theil nic erschienen ift und hier nun seinen
Ersat findet. Der Name bes Berfassers burgt für gediegenen Arbeit.